Erfahrungen in der Konzeption innovativer Gebührenmodelle

20. November 2003

Graz

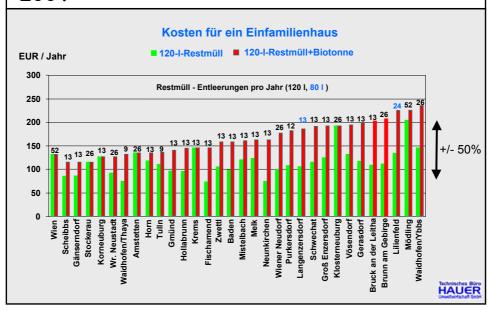
Ing. Mag. Walter Hauer

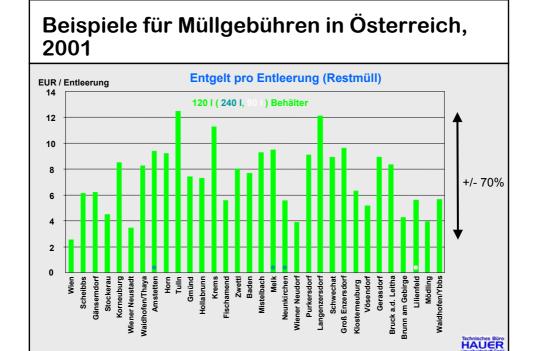


Inhalt

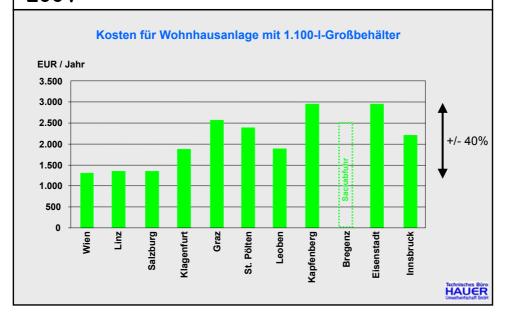
- Einführung
- Bemessungsgrundlage
- Beziehung Haushalt Institutionen / Betriebe
- Gebührenhoheit
- Schlussfolgerungen

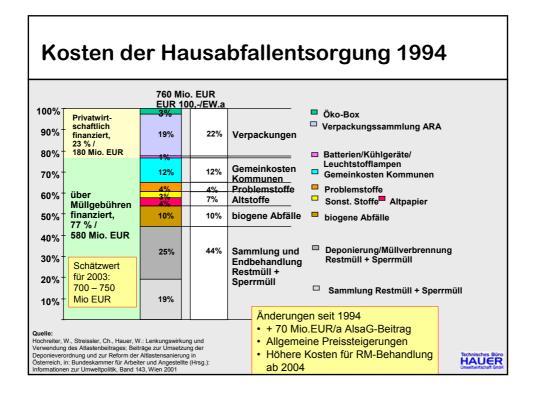
Beispiele für Müllgebühren in Österreich, 2001





Beispiele für Müllgebühren in Österreich, 2001





Inhalt

- Einführung
- Bemessungsgrundlage
- Beziehung Haushalt Institutionen / Betriebe
- Gebührenhoheit
- Schlussfolgerungen

HAUER

Mögliche Bemessungsgrundlagen

- In Österreich vornehmlich das entleerte RM-Behältervolumen
 - Ohne zusätzl. Gebühren für Nebenleistungen
 - Mit zusätzl. Gebühren für Nebenleistungen
 - · Heraustragen von Behältern aus Gebäuden
 - · Sperrmüll
 - Grünschnitt
 - · Spezielle Abfälle wie Reifen, EEAG, Schutt, ...
- · Andere Modelle
 - Wohn- / Nutzfläche
 - Zahl der Einwohner
 - Sacksammlung mit/ohne Grundgebühr



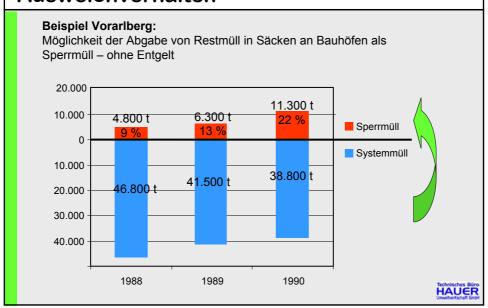
Gebührenmodelle sind von der Organisation der Sammlung abhängig



Lenkungswirkung von Gebühren

- Die Lenkungswirkung von Gebühren hinsichtlich Abfallvermeidung / Abfalltrennung ist begrenzt
- Es sollte dennoch selbstverständlich sein, dass erwünschtes Verhalten mit geringeren Gebühren belastet ist als unerwünschtes
- Ausweichverhalten findet oftmals innerhalb des abfallwirtschaftlichen Angebotes einer Kommune statt
 - Z.B. zwischen Hausmüll und Sperrmüll

Lenkungswirkungen von Gebühren Ausweichverhalten



Lenkungswirkungen von Gebühren Falscher Anreiz

Beispiel einer Gemeinde in NÖ - Grünschnitt und Sperrmüll:

- 2-mal jährliche Abholung von Grünschnitt durch die Gemeinde als Straßensammlung - unentgeltlich Abgabe am Bauhof – nur gegen Entgelt, EUR 3,63 pro m³
- 2-mal jährliche Sperrmüllsammlung als Straßensammlung untentgeltlich
 Abgabe am Bauhof – nur gegen Entgelt, EUR 8,70 pro m³

Effekt:

- 4-mal jährlich Berge von Sperrmüll und Grünschnitt im Ort
- Hohe Sammelkosten für die Gemeinde

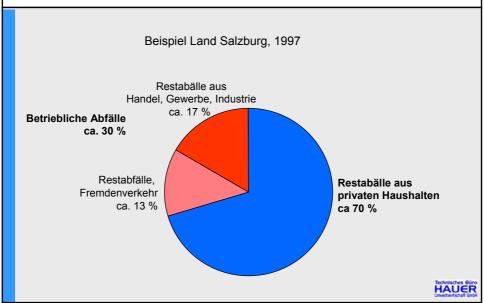


Inhalt

- Einführung
- Bemessungsgrundlage
- Beziehung Haushalt Institutionen / Betriebe
- · Gebührenhoheit
- Schlussfolgerungen

HAUER

Anteil der Abfälle aus Institutionen / Betrieben im Hausmüll



Angebot an Institutionen / Betriebe

- Das Aussteigen von Unternehmen aus der kommunalen Müllentsorgung hat essentielle Auswirkungen auf die Auslastung der kommunalen Einrichtungen und auf die Kostensituation
- Immer mehr Unternehmen tendieren weg von der kommunalen Müllentsorgung zu privaten Entsorgungsunternehmen
- ? Warum?

HAUER

Besonderheiten von Institutionen / Betrieben

 Nebenleistungen werden oftmals nicht nachgefragt – wollen daher auch nicht bezahlt werden

- Heraustragen von Behältern aus Gebäuden
- · Sperrmüll
- Grünschnitt
- · Spezielle Abfälle wie Reifen, EEAG, Schutt, ...
- ...
- Das fehlende Angebot einer Müllabfuhr ohne Nebenleistungen durch Kommunen macht diese zu teuer
- Großbehälter sind bei "linearem Gebührenmodell" nicht wettbewerbsfähig

HAUER

Gebührenmodell für Institutionen / Betriebe

Empfehlung



Entsprechend ist ein eigenes Gebührenmodell zu entwickeln.

HAUER

Inhalt

- Einführung
- Bemessungsgrundlage
- Beziehung Haushalt Institutionen / Betriebe
- Gebührenhoheit
- Schlussfolgerungen

Technisches Büro

Gebührenhoheit

- Derzeit liegt Gebührenhoheit bei der Gemeinde
- · Kann an einen Verband abgetreten werden
 - Geringerer Aufwand
 - Einheitliche Gebühren in einer Region, Ausgleich kleinregionaler Nachteile
- Überlegungen zur "Privatisierung"

HAUER

Erfahrungen mit einer "privatisierten" Gebührenhoheit

- In Österreich:
 Im Bereich von Betrieben
 - Generalunternehmer, die regional Subauftragnehmer suchen nicht typisch und nicht vergleichbar für private Haushalte
 - Door to door-Auftragsuche
 Kein Abtreten von Kunden an Wettbewerb
 Zu jeder Adresse f\u00e4hrt anderer LKW
- Im Ausland: Auch generell inkl. privaten Haushalten



Erfahrungen mit einer "privatisierten" Gebührenhoheit 1

- Einbringlichkeit von Müllgebühren durch Privatunternehmen in der Praxis schwieriger als durch Kommune
- Mehrfaches Abfahren von Gebieten durch verschiedene Unternehmen vermehrtes CO₂ Russ Verkehrsaufkommen
- Frage der Finanzierung von Nebenleistungen

Technical HAU

Fechnisches Büro

Erfahrungen mit einer "privatisierten" Gebührenhoheit 2

- Problem der Sicherstellung eines tatsächlich aufrechten Entsorgungsvertrages jeder Liegenschaft
- Kommune hat keinen Einfluss mehr auf tatsächliche Müllbehandlung,
 - vermehrtes Erfordernis an Gesetzen zur Umsetzung zielvorgebender Rechtsakte, z.B. EU-Deponie-RL, VO biogener Abfälle



Erfordernisse für den Fall "privatisierter" Gebührenhoheit 1

- Sicherstellung, dass jede Liegenschaft auch tatsächlich über eine Abfallentsorgung verfügt
- Sicherstellung eines leistbaren Angebotes für Alle, auch an entlegenen Standorten
- Sicherstellung eines einheitlichen Systems in einem geschlossenen Gebiet

vgl frühere "Farbenvielfalt" in der Grazer Altstoffsammlung

HAUER

Erfordernisse für den Fall "privatisierter" Gebührenhoheit 2

- Sicherstellung eines Mindeststandards der Abfallentsorgung
- Finanzierung der Alt- und Problemstoffsammlung
- Finanzierung von Nebenleistungen
- Finanzierung des Verwaltungsaufwandes für Regulierungsaufgaben



"Privatisierte" Gebührenhoheit Ausweichverhalten

Im Vergleich zu privatisierten Versorgungseinrichtungen (Strom, Gas, Telefon, ...):

"Illegal entsorgen ist leichter als illegal (leitungsgebundene) Leistungen beschaffen"

HAUER

"Privatisierte" Gebührenhoheit Schlussfolgerungen



In vielen Gebieten werden "privatisierte" Gebührenhoheiten wieder rückgängig gemacht zu kommunalen Einrichtungen

Inhalt

- Einführung
- Bemessungsgrundlage
- · Beziehung Haushalt Institutionen / Betriebe
- Gebührenhoheit
- Schlussfolgerungen

HAUER

Schlussfolgerung zu Gebührensystem

- Am Anfang steht das Anbieten eines hochwertigen Leistungsangebotes
- Das Angebot muss nach Kundengruppen variabel sein
- Den unterschiedlichen Leistungsumfängen muss ein entsprechend variables Gebührensystem gerecht werden
- Das Gebührensystem muss sich nach dem Leistungsangebot richten und dieses sinnvoll unterstützen

HAUER

Schlussfolgerung zu Gebührenhoheit

- Aus derzeitiger Sicht geben sich keine Vorteile einer Übergabe der Gebührenhoheit an private Anbieter
- Sowohl aus Sicht der Kommunen als auch aus Sicht privater Abfallentsorger ist die kommunale Gebührenhoheit vorteilhaft

Die Gebührenhoheit ist völlig unabhängig von der Organisation und Durchführung der operativen Tätigkeiten

HAUER

Was muss ein Gebührenmodell können

- Gebührenmodelle haben einen Ausgleich zu finden zwischen
 - Verursachergerechtigkeit

Zusatzentgelte für abgrenzbare Leistungen können gut begründet werden und werden im allgemeinen akzeptiert (z.B. Heraustragen von Müllbehältern, besonders aufwändige Entleerungsintervalle, ...)

Dies gilt dann, wenn die Inanspruchnahme der extra verrechneten Gebühr vom Einzelnen beeinflusst werden kann (nicht z.B. die Lage einer Liegenschaft)

- Wettbewerbssituation
- Einfaches, durchschaubares System
- Finanzierung aller abfallwirtschaftlichen Leistungen



Was muss ein Gebührenmodell können

